

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Herrn Bundesinnenminister
Dr. Thomas de Maizière
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

Gereonshaus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

13.03.2014

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-165
Telefax +49 221 3771-309

E-Mail

jutta.troost@staedtetag.de

Bearbeitet von

Jutta Troost

Aktenzeichen

32.48.12 D

Durchführung von Integrationskursen durch die Volkshochschulen Finanzierung durch den Bund

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der erste und zentrale Schritt zur Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Der Spracherwerb neu ankommender und bereits hier lebender Migrantinnen und Migranten muss weiter konsequent gefördert und gefordert werden. Die Bedeutung der Integrationskurse für eine gelingende soziale und berufliche Eingliederung von Migrantinnen und Migranten ist auch in den Städten und Gemeinden des Deutschen Städtetages unbestritten.

Seit Einführung der Integrationskurse zum 1. Januar 2005 durch den Bund führen die kommunalen Volkshochschulen rund 40 % der Integrationskurse qualitativ hochwertig durch. Die über 900 Volkshochschulen in Deutschland bieten mit ihrer flächendeckenden Verbreitung und ihrer jahrzehntelangen Kompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung beste Voraussetzungen, Integration und Spracherwerb überall zu fördern. Allerdings stellt sich für immer mehr Kommunen die Frage, ob die derzeitige Kursorganisation und -durchführung noch tragbar ist. Die Integrationskurse werden an Volkshochschulen in aller Regel von freiberuflichen Lehrkräften auf der Basis von Honorarverträgen durchgeführt. Angesichts der Höhe der Trägerpauschale des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine angemessene Entlohnung der Lehrkräfte oder gar deren Anstellung nicht möglich. Die Vorgaben für die Durchführung der Integrati-

onskurse führten in jüngerer Vergangenheit auch vermehrt dazu, dass Gerichte (zuletzt das Arbeitsgericht München) und die Deutsche Rentenversicherung den Status der Lehrkräfte als Selbständige in Frage stellten. Daraus resultieren nicht unerhebliche arbeitsrechtliche und damit finanzielle Risiken für die Kommunen, auf welche die kommunalen Spitzenverbände und der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen haben.

Mit Blick auf die hohe Bedeutung der Integrationskurse, die diese für eine nachhaltige und förderliche Integration der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten haben und um auch zukünftig die Qualität der Durchführung der Integrationskurse auf hohem Niveau zu erhalten, hat sich das Präsidium des Deutsche Städtetages in seiner 397. Sitzung mit der Thematik befasst und den Bund aufgefordert, die Finanzausstattung der Kurse zu verbessern und dabei insbesondere eine angemessene Entlohnung der Lehrkräfte sicherzustellen. Ansonsten steht zu befürchten, dass Kommunen bzw. Volkshochschulen sich aus finanziellen Gründen und wegen der arbeitsrechtlichen Risiken mittelfristig aus dieser Aufgabe zurückziehen müssen.

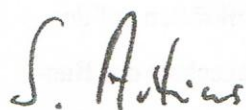
Dies wäre im Hinblick auf die beabsichtigte Öffnung der Integrationskurse für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Ausländerinnen und Ausländer mit humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Aufenthaltserlaubnissen sowie für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete auch für den Bund nicht unproblematisch, da sich die Zahl derer, die einen Integrationskurs besuchen werden, künftig erhöhen könnte.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich für eine Verbesserung der Finanzausstattung der Integrationskurse und für die Deregulierung der Vorgaben einsetzen würden.

Für weitere Gespräche stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus